



Protokoll Nr. 7

Sitzung von Donnerstag, 6. März 1997, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Arnold Bertschy
Thomas Fuchs

Ursula Hirt
Peter Jenni
Heinz Junker
Kurt Mäusli

Barbara Mühlheim
Kurt Rügsegger
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Kundgebungen / Demonstrationen im öffentlichen Raum; Zuständigkeiten, Organisation und Verantwortlichkeit

Antrag Nr. 18

Weit über 10 000 Bäuerinnen und Bauern fanden sich am gestrigen Mittwoch in Bern ein, um sich für ihre berechtigten Anliegen Gehör zu verschaffen. Leider wurde diese Grossveranstaltung von einer kleinen Gruppe Chaoten - vorwiegend Jugendliche mit Jurafahnen - missbraucht, um Gewalt ausüben zu können und die Polizei zu provozieren. Verlierer des gestrigen Tages sind dadurch die Bauern, die Polizei und letztendlich die Stadt Bern. Es gab also nur Verlierer. In den Köpfen der Bürger bleiben nicht die Forderungen der Demonstrierenden, in diesem Fall der Landwirtschaft, sondern die Bilder von Gewalt, Hilflosigkeit, Rauch und Tränengas in Erinnerung. Zur Verdeutlichung der Ereignisse erlauben wir uns nachfolgend die subjektiven Eindrücke der Ereignisse darzustellen und hoffen, es lassen sich daraus Schlüsse ziehen, die es ermöglichen, künftige Kundgebungen auf dem Bundesplatz friedlich durchführen zu können. Wie eingangs geschildert dürften rund 10 000 Personen an der Demonstration teilgenommen haben. Einzelne Teilnehmer fielen durch ungebührliches Verhalten negativ auf. Der Bundesplatz war weitläufig durch Gitterzäune gesichert. Hinter den Gitterzäunen waren die Polizeigrenadiere in Warteposition. Ohne Vorwarnung oder Aufforderung, der Bundesplatz sei zu verlassen, ansonsten werde der Platz durch Polizeieinsatz geräumt, wurde mittels Tränengaseinsatz ein Chaos ausgelöst. Der Tränengaseinsatz erfolgte einerseits gezielt auf die Randalierer, andererseits wurde gleichzeitig auf friedlich zuhörende Menschen in den hintersten Reihen, beim Eingang zur Spar- und Leihkasse und beim Blumenmarkt eingangs Bärenplatz, Tränengas eingesetzt. Diese Aktion löste eine panikartige Fluchtbewegung aus. Wir wollen keine Schuldzuweisungen. Der SVP-Fraktion geht es mit dem vorliegenden Vorstoss darum, einen Denkprozess auslösen zu können und dadurch für die kommenden Kundgebungen bessere und vor allem sicherere Bedingungen zu erhalten. Das Risiko, dass Menschen zu Schaden kommen, muss minimiert werden.

Aus diesen Gründen stellen wir dem Gemeinderat die nachfolgenden Fragen:

1. Wer ist für das Auslösen des Tränengaseinsatzes generell oder in vorliegendem Fall zuständig? Ist es der Gesamtgemeinderat, der Polizeidirektor oder der Kommandant der Stadtpolizei?
2. Können aus dem gestrigen Anlass Lehren für künftige Kundgebungen gezogen werden? Erstellt die Stadtpolizei / der Einsatzleiter zuhanden der zuständigen Oberbehörden einen Schlussbericht des Ereignisses und werden Empfehlungen für künftige Polizeieinsätze erarbeitet?
3. Ist es denkbar, dass für Kundgebungen auf dem Bundesplatz und in der Innenstadt beispielsweise Zutrittskontrollen angeordnet werden könnten, um so, ähnlich wie bei sportlichen Grossanlässen, Chaoten usw. von der Demonstration fernhalten zu können?

Bern, 24. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt Wert darauf, bevor er die einzelnen Fragen der Interpellation behandelt, die wesentlichen Fakten bezüglich Vorbereitung und Ablauf der Demonstration, die nicht gut verlaufen ist, darzustellen. Wie bei andern Grossanlässen wurde mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) die nationale Kundgebung vom 23. Oktober 1996 bis ins Detail besprochen. Die Besprechung fand am 02. Oktober 1996 bei der Stadtpolizei statt, und es wurde darüber Protokoll geführt, welches dem Veranstalter anschliessend per Fax übermittelt wurde. Anlässlich dieser Besprechung wurden dem Veranstalter die polizeilichen Massnahmen sowie die Auflagen der Polizei bekanntgegeben und erläutert. Insbesondere wurde der Veranstalter verpflichtet, einen eigenen Organisationsdienst, entsprechend gekennzeichnet, einzusetzen und diesen mit eigenen Verbindungsmitteln auszustat-

ten. Der Polizei wurde die Einhaltung dieser Auflage zugesichert. Der Vertreter des SBV erklärte, er werde jede teilnehmende Sektion angehen und dafür besorgt sein, dass pro 50 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen eine Person für den Organisationsdienst zur Verfügung stehe. Auf die Teilnehmerzahl von ca. 10 000 - 12 000 Personen umgerechnet, hätte dies die stattliche Zahl von über 200 Personen ergeben, die dem Organisator zur reibungslosen Durchführung der Grosskundgebung zur Verfügung gestanden wären. Anlässlich der Besprechung mit der Polizei wurde der Veranstalter nicht im Unklaren gelassen, dass die Polizei konsequent durchgreifen würde, sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, Hitzköpfe und Randalierer, die Personen oder Sachen angreifen, unter Kontrolle zu halten.

Um 1150 Uhr marschierten die ersten Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer von der Amthausgasse kommend auf den Bundesplatz. Nach knapp zwei Minuten wurden die anwesenden Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie das Parlamentsgebäude mit Stahlkugeln, Steinen, Petarden, Flaschen und anderen Wurfgeschossen beworfen. Während dieser Attacke wurden keine polizeilichen Mittel eingesetzt. Vertreter des SBV ermahnten die Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer zur Ruhe. Gleichzeitig wurde der Verbindungsoffizier der Polizei angefragt, ob sich die Polizei nicht etwas zurückziehen könne. Der Einsatzleiter gab Anweisung, diesem Begehren zu entsprechen. Nach einer Zeitspanne von ca. 15 Minuten wurde seitens der Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer ein landwirtschaftliches Fahrzeug zur Polizeisperre verschoben. Zugleich wurde mit mitgebrachten Schraubenschlüsseln mit der Demontage der Polizeisperre begonnen. Über den Verbindungsoffizier wurde der Veranstalter aufgefordert, seinen Organisationsdienst an der Sperre zu konzentrieren und auf die Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer entsprechend einzuwirken. Die Polizeikräfte mussten wieder an die Sperre befohlen werden, um diese zu halten. Im direkten Kontakt versuchten die Beamten und Beamtinnen, auf die Menge einzuwirken; daneben wurden die aufgeschraubten Muttern an der Polizeisperre wieder befestigt. Die Bemühungen seitens der Polizei als auch des Organisationsdienstes vermochten die aufgebrachte Menge an der Sperre nicht zu beeinflussen. Die Polizei sah sich gezwungen, mit gezielten Einsätzen von Reizstoffen die grössten Auswüchse zu unterbinden. Der Veranstalter wurde durch den Verbindungsoffizier über die Entwicklungen an der Sperre laufend orientiert und angewiesen, das Seinige dazu beizutragen, um die Menge zu beruhigen. Der Präsident des SBV, welcher am Mikrophon stand, kehrte den Spiess um und beschuldigte die Polizei der Provokation und verlangte deren Rückzug. Dieser Auftritt des Präsidenten des SBV brachte das Fass nun völlig zum Überlaufen. Es war praktisch das Signal zu den weiteren Ausschreitungen, indem einerseits das Werfen von Gegenständen, wie bereits dargestellt, intensiviert wurde und andererseits mit einem Anhänger eines landwirtschaftlichen Fahrzeuges die Sperre niedergewalzt wurde, obschon die Polizei sich in dieser Phase gezielt an die Störer hielt.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits sechs Beamte der Polizei durch Wurfgeschosse und Petarden verletzt und mehrere Straftatbestände, alles Offizialdelikte, durch die Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer erfüllt worden. Diese Tatsachen sowie das Niederwalzen der Sperre veranlassten den Einsatzleiter, die Kundgebung als solche aufzulösen, um damit weitere Verletzungen von Beamtinnen und Beamten und noch massiveren Sachschäden am Parlamentsgebäude abzuwenden. Zur Vermeidung des sogenannten Stadioneffekts gab der Einsatzleiter den Befehl, Reizstoff in die hinteren Reihen zu schiessen, damit ein Ausweichen von der Front überhaupt möglich war. Aufgrund der gewalttätigen Eskalation konnte eine Vorwarnung aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Die Heftigkeit der Angriffe auf die Polizeikräfte und das Parlamentsgebäude hätte bei einem Zuwarten eines umfassenden Polizeieinsatzes zu unabsehbaren Folgen geführt.

Die einzelnen Fragen der Interpellanten kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

Zu Frage 1

Den Entscheid, welche polizeilichen Mittel eingesetzt werden, trifft der jeweilige Einsatzleiter.

Zu Frage 2

Nach jeder Demonstration/Kundgebung oder jedem Grossanlass werden die Erfahrungen des Polizeieinsatzes in einer Auswertesitzung festgehalten und analysiert. Im Falle der Bauerndemonstration hat sich der Polizeidirektor persönlich mit dem Einsatzleiter über den Einsatz und allfällige Verbesserungen für künftige Fälle eingehend unterhalten. Aus dieser Analyse sind Aufträge an die Stadtpolizei ergangen, welche im wesentlichen die Bildübermittlung vom Kundgebungsort zur Einsatzzentrale sowie die unmittelbare Einwirkung mittels spezieller Lautsprecheranlage an die Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer beinhalten. Daneben sind Massnahmen zu prüfen, wie die Polizeisperre vor dem Parlamentsgebäude stabiler gemacht werden kann. Schliesslich werden die Erfahrungen aus der Demonstration auch in die Ausbildung einfließen.

Zu Frage 3

Im konkreten Fall handelt es sich bei den Randalierern um Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis des veranstaltenden Verbandes. Zutrittskontrollen, wie diese bei sportlichen Grossveranstaltungen durchgeführt werden, finden in einem anderen Umfeld als Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen statt. Eine sportliche Grossveranstaltung spielt sich in der Regel in einem streng abgegrenzten Raum ab; das Gelände ist umzäunt und die Zugänge sind baulich speziell so eingerichtet, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer kanalisiert und so einer Kontrolle unterzogen werden können.

9 Interpellation Peter Stucki (EVP) / Regula Keller (GB): Bundeshaus im Tränengas

Antrag Nr. 20

Was zu einer friedlichen Bauerndemo hätte werden sollen, endete am Mittwoch in einem wüsten Krawall. In den Stunden nach der Demo wurde mit gegenseitiger Schuldzuweisung nicht gespart. Die Bauern beschuldigten die Polizei der Provokation, die Polizei wiederum warf den Bauern vor, einige von ihnen hätten bewusst randaliert, damit sie überhaupt Gehör finden würden. Die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes wurde gesamtschweizerisch in den Medien in Frage gestellt. Selbst der Sekretär der Polizeidirektion, Beat Giraudi, erklärte in der BZ, dass man über die Verhältnismässigkeit der Polizei diskutieren müsse. Auch der Stadtpräsident bedauerte die Eskalation auf beiden Seiten. Im Rückblick auf den vergangenen Mittwoch stellen sich uns einige Fragen:

1. Wie konnte ein Traktoranhänger auf den Bundesplatz gelangen? Waren hier die Kontrollen zu wenig genau?
2. Warum hat die Polizei mit einem Grossaufgebot eine Provokation in Kauf genommen?
3. Warum wurde die Polizei mit einer anfangs kleinen Gruppe von aggressiven Demonstranten nicht fertig?
4. Schon 1988 kritisierte der Staatsrechtsprofessor Thomas Fleiner den Einsatz von Tränengas. Seine Forderung war, dass Tränengas angesichts der Gefährdung der Bevölkerung nur im äussersten Notfall eingesetzt werden dürfe. Warum wurde dieses Gas trotzdem ohne Vorwarnung in einem derart massiven Umfang eingesetzt?
5. In welcher Form bestand im Vorfeld die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und der Polizei?
6. Welche chemischen Zusätze (genaue Deklaration) waren dem Wasser beigemischt, dass Verbrennungen 2. und 3. Grades möglich waren?

Bern, 31. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt Wert darauf, bevor er die einzelnen Fragen der Interpellation behandelt, die wesentlichen Fakten bezüglich Vorbereitung und Ablauf der Demonstration, die nicht gut verlaufen ist, darzustellen. Wie bei andern Grossanlässen wurde mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) die nationale Kundgebung vom 23. Oktober 1996 bis ins Detail besprochen. Die Besprechung fand am 02. Oktober 1996 bei der Stadtpolizei statt, und es wurde darüber Protokoll geführt, welches dem Veranstalter anschliessend per Fax übermittelt wurde. Anlässlich dieser Besprechung wurden dem Veranstalter die polizeilichen Massnahmen sowie die Auflagen der Polizei bekanntgegeben und erläutert. Insbesondere wurde der Veranstalter verpflichtet, einen eigenen Organisationsdienst, entsprechend gekennzeichnet, einzusetzen und diesen mit eigenen Verbindungsmitteln auszustatten. Der Polizei wurde die Einhaltung dieser Auflage zugesichert. Der Vertreter des SBV erklärte, er werde jede teilnehmende Sektion angehen und dafür besorgt sein, dass pro 50 Teilnehmer oder Teilnehmerin eine Person für den Organisationsdienst zur Verfügung stehe. Auf die Teilnehmerzahl von ca. 10 000 - 12 000 Personen umgerechnet, hätte dies die stattliche Zahl von über 200 Personen ergeben, die dem Organisator zur reibungslosen Durchführung der Grosskundgebung zur Verfügung gestanden wären. Eine spezielle Auflage beinhaltete das Verbot, Tiere oder landwirtschaftliche Fahrzeuge am Umzug mitzuführen bzw. am Kundgebungsort aufzustellen, mit Ausnahme des Fahrzeuges, auf welchem die Rednertribüne stand.

Bezüglich der polizeilichen Massnahmen wurde dem Veranstalter das polizeiliche Dispositiv vorgestellt, nämlich: Doppelhohe Gittersperre vor dem Parlamentsgebäude, bewacht durch Polizeikräfte; Einsatz von Verbindungsoffizieren sowohl am Besammlungs- als auch am Kundgebungsort als per-

manente Verbindung zur Einsatzleitung der Polizei; Einsatz von Zivilpolizei sowie weitere Polizeikräfte als Einsatzreserve in der Umgebung des Bundesplatzes. Anlässlich der Besprechung mit der Polizei wurde der Veranstalter nicht im Unklaren gelassen, dass die Polizei konsequent durchgreifen würde, sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, Hitzköpfe und Randalierer, die Personen oder Sachen angreifen, unter Kontrolle zu halten.

Am Demonstrationstag marschierten die ersten Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer um 1150 Uhr, von der Amthausgasse kommend, auf den Bundesplatz. Nach knapp zwei Minuten wurden die anwesenden Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie das Parlamentsgebäude bereits mit Stahlkugeln, Steinen, Petarden, Flaschen und anderen Wurfgeschossen beworfen. Während dieser Attacke wurden keine polizeilichen Mittel eingesetzt. Vertreter des SBV ermahnten die Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer zur Ruhe. Gleichzeitig wurde der Verbindungsoffizier der Polizei angefragt, ob sich die Polizei nicht etwas zurückziehen könne. Der Einsatzleiter gab Anweisung, diesem Begehren zu entsprechen. Nach einer Zeitspanne von ca. 15 Minuten wurde seitens der Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer ein landwirtschaftliches Fahrzeug zur Polizeisperre verschoben. Zugleich wurde mittels mitgebrachter Schraubenschlüssel mit der Demontage der Polizeisperre begonnen. Ober den Verbindungsoffizier wurde der Veranstalter aufgefordert, seinen Organisationsdienst an der Sperre zu konzentrieren und auf die Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer entsprechend einzuwirken. Die Polizeikräfte mussten wieder an die Sperre befohlen werden, um diese zu halten. Im direkten Kontakt versuchten die Beamtinnen und Beamte auf die Menge einzuwirken; daneben wurden die aufgeschraubten Muttern an der Polizeisperre wieder befestigt. Die Bemühungen seitens der Polizei und des Organisationsdienstes vermochten die Randalierer an der Sperre nicht zu beeinflussen. Die Polizei sah sich gezwungen, mit gezielten Einsätzen von Reizstoffen auf die aktivsten Angreifer einzuwirken. Der Veranstalter wurde durch den Verbindungsoffizier über die Entwicklungen an der Sperre laufend orientiert und angewiesen, das Seinige dazu beizutragen, um die Menge zu beruhigen. Der Präsident des SBV, welcher am Mikrofon stand, kehrte den Spiess um und beschuldigte über die Lautsprecher die Polizei der Provokation und verlangte deren Rückzug. Dieser Auftritt des Präsidenten des SBV brachte das Fass nun völlig zum Überlaufen. Es war praktisch das Signal zu den weiteren Ausschreitungen, indem einerseits das Werfen von Gegenständen, wie bereits dargestellt, intensiviert wurde und andererseits mit einem Anhänger eines landwirtschaftlichen Fahrzeuges die Sperre niedergewalzt wurde, obschon die Polizei sich in dieser Phase gezielt an die Störer hielt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits sechs Beamte der Polizei durch Wurfgeschosse und Petarden verletzt und mehrere Straftatbestände, alles Officialdelikte, durch die Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer erfüllt worden. Diese Tatsachen sowie vor allem das Niederwalzen der Sperre veranlasste den Einsatzleiter, die Kundgebung als solche aufzulösen, um damit Leib und Leben der Beamtinnen und Beamte zu schützen und direkte Angriffe bzw. einen Sturm auf das Parlamentsgebäude abzuwenden. Um die Fluchtwege zu öffnen, gab der Einsatzleiter den Befehl, Reizstoffgranaten in die hinteren Reihen zu schießen, damit der verhängnisvolle "Stadioneffekt" vermieden werden konnte. Aufgrund der gewalttätigen Eskalation konnte eine Vorwarnung aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen.

Die Heftigkeit der Angriffe auf die Polizeikräfte und das Parlamentsgebäude hätte bei einem Zuwarfen eines umfassenden Polizeieinsatzes zu unabsehbaren Folgen geführt.

Die einzelnen Fragen der Interpellanten kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

Zu Frage 1

Bei der Besammlung auf der Allmend wurden fünf landwirtschaftliche Fahrzeuge bereitgestellt. Der Einsatzleiter intervenierte via Verbindungsoffizier beim Veranstalter. Dieser machte geltend, die Fahrzeuge seien Sujeträger und er werde alles unternehmen, damit diese Fahrzeuge nicht missbraucht würden. Im übrigen würde es vom Veranstalter nicht verstanden, wenn es bereits auf der Allmend zwischen Bauern und Polizei zu Auseinandersetzungen käme. Um nicht in dieser Phase der Provokation beschuldigt zu werden und gestützt auf das Versprechen der Veranstalter wurden die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, im Einverständnis des Einsatzleiters, im Umzug belassen.

Zu Frage 2

Die Polizei hat keine Provokation in Kauf genommen, sondern einzig die notwendigen Vorkehren getroffen, damit es nicht wieder zu Ausschreitungen kommen würde, wie sie anlässlich der Kundgebung gegen das GATT-Abkommen vom 09. Januar 1992 geschahen. Wie bereits dargestellt, wurde der Veranstalter über die polizeilichen Massnahmen orientiert. Ausschreitungen kommen selbst dann vor, wenn sich die Polizei ganz im Hintergrund befindet, wie dies sechs Wochen später anlässlich der Demonstration "gegen finstere Zeiten" der Fall war. Polizeipräsenz kann somit nicht als Provokation dargestellt werden.

Zu Frage 3

Die Polizei hat sich während über 40 Minuten darauf beschränkt, die Sperre vor dem Parlamentsgebäude zu halten und dementsprechend dosiert und gezielt nur gegen die Randalierer interveniert. Mit dem Niederwalzen der Sperre musste sie, um massiven Personen- und Sachschaden zu verhindern, die Kundgebung auflösen.

Zu Frage 4

Der Einsatz von Reizstoff konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr angekündigt werden. Auf eine zeitgerechte Warnung wird inskünftig noch mehr zu achten sein.

Zu Frage 5

Ein Vertreter des Veranstalters besprach die Kundgebung mit Vertretern der Polizei bis in alle Details. Auf dieser Besprechung basierte anschliessend die erteilte Bewilligung. Anscheinend gelang es dem Veranstalter nicht, die getroffenen Abmachungen den einzelnen Sektionen entsprechend weiterzuvermitteln und durchzusetzen.

Zu Frage 6

Bei der Reizstofflösung, welche dem Wasser beigemischt wird, handelt es sich um das CA 269 / 2-Chloracetophenon mit der chemischen Formel $C_6H_5COCH_2Cl$. Es ist bekannt, dass durch das Tragen von mit Reizstoff getränkten Kleidern Verbrennungen auftreten können.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Hans Ulrich Gränicher (SVP) dankt dem Gemeinderat für die detaillierten Ausführungen zu den Ereignissen im Zusammenhang mit der Demonstration auf dem Bundesplatz. Diese führten zu einem Einsatz der Ordnungskräfte mit Tränengas. Für den Referenten beginnen die Ereignisse bereits früher. Laut vereinzelt Kundgebungsteilnehmern und Polizeibeamten fielen bereits bei der Besammlung im Raum Bern-Nord Teilnehmer unangenehm auf und es traten auch schon Traktoren in Erscheinung. Hans Ulrich Gränicher geht es nicht um Schuldzuweisung, weder an die Ordnungskräfte noch an die Kundgebungsteilnehmer, sondern dass man aus solchen Vorfällen lernt. Er fragt, ob es Möglichkeiten gäbe, bei solchen Anlässen, ähnlich wie bei Sportanlässen, Polizeiorgane oder Securitas zur Kontrolle einzusetzen, um allfällige Randalierer bereits von Anfang an aus der Kundgebung zu entfernen. Denn Leute mit berechtigtem Anliegen dürfen nicht von ihnen gestört werden. Auch würden Wurfgegenstände schon an der Eingangskontrolle entdeckt. Der Ordnungsdienst und die Polizei müssen bereits im Vorfeld zusammenarbeiten. Wäre es beispielsweise möglich, auf der Zufahrtsroute zum Bundesplatz einen Ordnungsdienst ähnlicher Art zu positionieren? Wir müssen den privaten Ordnungsdiensten behilflich sein und sie entsprechend ausbilden, damit sie eingreifen können. Bei der nächsten Grossdemonstration eine Woche später wurde der Beweis erbracht, dass es sehr wohl ohne Ausschreitungen ablaufen kann. Einerseits haben die Ordnungsdienste besser funktioniert - vielleicht aufgrund der Vorkommnisse der vorgängigen Demo - andererseits war die Organisation auf dem Bundesplatz eindeutig anders. Die Festzelte und ähnliches wurden als Abschränkung zum Bundeshaus aufgebaut. Mit diesem Vorstoss möchte die SVP einen Beitrag leisten, dass bei Demonstrationen Ausschreitungen in Zukunft vermieden werden können.

Regula Keller (GB) hat sich mit Vertretern des schweizerischen und bernischen Bauernverbandes unterhalten. Einige ihrer Bemerkungen werden in diesem Votum zum Ausdruck kommen.

1. Die Auflage der Polizei ist eingehalten worden. Das Gitter wurde nicht niedergewalzt, was aus rein technischen Gründen nicht möglich gewesen wäre und die Traktore auf dem Platz waren nicht beweglich; einer diente als Rednerpult.
2. Das Konzept der Polizei, mit einem grossen Gitter das Bundeshaus abzusperren, hat ein gezieltes Vorgehen gegen einzelne Randalierer verhindert. Die Polizei hat sich selber eingesperrt und konnte somit nicht flexibel reagieren. Eine solche Absperrung sowie Beamte und Beamtinnen in Vollmontur mit Maske verhindern, dass ein Gespräch geführt wird.
3. Gegen Randalierer ist ein dosierter und gezielter Einsatz von Tränengas und Gummischrott nicht möglich, die eingesetzten Mittel sind unverhältnismässig, da sie alle sich in der Schussweite befindenden Personen treffen.
4. Die Polizei muss vor einem Gewalteinsatz unbedingt warnen und es müssen Fluchtwege vorhanden sein, damit sich die friedlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Sicherheit bringen können. Die Frage stellt sich, weshalb keiner der eingesetzten Beamten oder Beamtinnen ein

Megafon hatte, um die Leute sofort zu warnen, und weshalb der oberste Verantwortliche nicht auf dem Platz war.

5. Der Ordnungsdienst war vom Bauernverband organisiert. Zur Illustration ein Beispiel: Ein Mann macht sich mit einem Schraubenschlüssel am Gitter zu schaffen, der Ordnungsdienst will eingreifen, wird aber sofort von der Polizei angespritzt, das hat zur Folge, dass sich der Ordnungsdienst in Sicherheit bringt und so seine Funktion nicht wahrnehmen kann.
6. Zitat aus der Antwort des Gemeinderats „Es ist bekannt, dass durch das Tragen von mit Reizstoff getränkten Kleidern Verbrennungen auftreten können.“ Die Interpellantin vertritt die Ansicht, dass auf dieses Mittel endlich verzichtet werden muss. Ein Vorstoss von Nico Lutz gibt uns die Möglichkeit, bald über das Verbot von Tränengas zu diskutieren. Wie sich wenig später an der Demonstration der Gewerkschaften zeigte, kann es an einer Grossdemo auch anders zugehen. Laut eigener Erfahrung im Ordnungsdienst bestanden dort keine Probleme.

Der Bauernverband hat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, was zur Folge hat, dass sich der Gemeinderat nochmals mit der Demo und den Folgen beschäftigen muss. Ich hoffe, dass er dies ein wenig kritischer tut und sich mit dem Konzept der Polizei auseinandersetzt, welches meines Erachtens dringend geändert werden muss. Es ist Regula Keller ein Anliegen, dass die Polizei aus diesen negativen Erfahrungen Lehren zieht und es interessiert sie zu erfahren, wieviele Strafanzeigen gegen die Polizei und gegen Demonstrantinnen und Demonstranten eingereicht wurden. Regula Keller ist von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats enttäuscht und nicht befriedigt.

Peter Stucki (EVP) stört sich an der unkritischen Haltung des Gemeinderats gegenüber dem Handeln der Polizei. In keinem Satz finden sich Anzeichen, dass das Vorgehen der Polizei in Frage gestellt wird. Im Gegenteil, die Schuld an den Ausschreitungen und die Verantwortung für die Eskalation wird vollumfänglich dem Veranstalter zugewiesen. Ausführlich wird das richtige Handeln der Polizei dargestellt. Nach dem Motto: die anderen sind schuld, wir haben alles richtig gemacht. Die jüngste Vergangenheit in der Schweiz hat gezeigt, dass in unserem Land immer nur soviel zugegeben wird, wie man unter dem Druck der Öffentlichkeit, der Presse und manchmal vom Ausland unbedingt muss. Die Frage stellt sich, wieviel Druck von aussen benötigt wird, um das Handeln zu hinterfragen, um Fehler einzugestehen, um sich zu entschuldigen. Fehler zu machen ist nicht tragisch, tragisch ist hingegen, aus Fehlern nicht zu lernen und sie zu wiederholen. Zum Vorstoss der SVP: Obwohl die SVP ihren Text nicht als Schuldzuweisung verstanden haben will, ist er es genau. Denn es steht geschrieben, dass es sich um eine kleine Gruppe von Chaoten handelte, vorwiegend Jugendliche mit Jurafahren. So entsteht der Eindruck, dass böse Jurassier wieder einmal den Frieden der Berner störten. Peter Stucki hat sich auch die Frage gestellt, wie eine Zutrittskontrolle umgesetzt werden könnte und kam zum Schluss, dass ein geschickter Randalierer sich nicht so leicht zu erkennen gibt. Wie soll also vorgegangen werden? Bei einer Demo ist dies sicher nicht so einfach durchführbar und bei den geltenden Gesetzen höchst fragwürdig. Abschliessend wird nochmals der Wunsch geäussert, dass die Polizei und der Gemeinderat bei solchen Vorfällen die Bereitschaft zeigen würden, ihr Handeln selbstkritischer zu hinterfragen und zu beleuchten.

Ruth Rauch (SP): In Bern wird demonstriert, die Demo eskaliert, dies ist nicht neu und leider ist es auch nicht neu, dass in Bern die Polizei unverhältnismässig reagiert. Unbestritten ist, dass die Leitung der Demo ihre Verantwortung und Unterstützung nicht wahrgenommen hat und so die Polizei in Schwierigkeiten brachte. Trotzdem ist die Situation bedenklich. Zu den Grundrechten unserer Demokratie gehört das Demonstrationsrecht, welches wertvoll und verteidigungswert ist. Die Ordnungskräfte haben die Aufgabe, dieses Recht sicherzustellen. Wie vorauszusehen war, hat sich eine kleine Gruppe von Demonstranten an der Grossbauerndemonstration vom 23. Oktober nicht an die Spielregeln gehalten. Dies alleine ist jedoch keine ausreichende Begründung, um ohne Vorwarnung massiv Tränengas einzusetzen und Passanten und ruhige Demonstranten zu gefährden. Zu dieser Strategie schreibt der Gemeinderat, dass der Einsatz von Tränengas im hinteren Teil dazu diene, die Fluchtwege offenzuhalten. Diese Strategie mag theoretisch richtig sein, inakzeptabel ist hingegen, dass Unschuldige getroffen wurden. Die Realität zeigt, dass dabei Aufregung und Panik entstanden sind. Dazu kommt, dass bei dieser Strategie die meteorologischen Begebenheiten nicht berücksichtigt wurden, das Marziliquartier wurde genauso in Mitleidenschaft gezogen. Die Polizei hat Tränengas eingesetzt, Anwesende erlitten Verbrennungen, dazu steht in der Antwort des Gemeinderats, es sei bekannt, dass mit Reizstoffen getränkte Kleider zu Verbrennungen führten. Diese Aussage ist zynisch und es fragt sich, wann die Polizei auf solche Mittel verzichtet. Ruth Rauch findet die Antwort des Gemeinderats inakzeptabel.

Michael Burri (JBFL) zitiert aus einer Kopie eines an der Demonstration verteilten Flugblattes mit dem Aufruf: „Bauernfamilien auf nach Bern“: „Die Linke will, dass die Bauern weniger produzieren

und dass damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft vernichten werden.“- „Die Agrarpolitik der Salonsozialisten, die nicht wissen, was Arbeit auf dem Feld und im Stall ist, muss ein Ende haben.“ So das offizielle Flugblatt des schweizerischen und bernischen Bauernverbandes. Das Thema des heutigen Abends ist jedoch nicht die schweizerische Landwirtschaftspolitik, sondern der Einsatz der Stadtberner Polizei. Die Sätze zeigen aber, dass die Anschuldigung gegen die Polizei, die vom Präsidenten des schweizerischen Bauernverbandes während der Demo auf dem Bundesplatz erhoben wurden, nicht isoliert dasteht. Dass die Anschuldigung in der Hitze des Gefechts erhoben wurde, ist keine Entschuldigung. Sie erscheint vielmehr als die logische Fortsetzung einer Strategie, die sich bereits mit dem Flugblatt abgezeichnet hat. Ich bezeichne diese Strategie als inhaltsleer, hetzerisch, destruktiv und zynisch. Destruktiv aus dem Grund, da man sich über alles, was nicht aus den eigenen Reihen kommt, beschwert. Gegen die Linken und die Grünen mit ökologischen Anbaumethoden, gegen Nahrungsmittelimporteure, gegen die Kleinbauerninitiative oder gegen die Polizei. Inhaltsleer, da keine eigenen Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Hetzerisch aufgrund des Stils der Anschuldigungen und zynisch, weil es nicht die sogenannten Salonsozialisten sind, die für die heutige Misere der Bauern und Bäuerinnen verantwortlich sind, sondern weil der Bauernverband selber einen wesentlichen Anteil an der Misere trägt. Aus dieser Sicht hätte die Bauerndemo eher in Brugg stattfinden müssen als in Bern. Der Bauernverband schaffte es jedoch mit seiner Strategie, die zweifellos berechnete Wut der Bauern von sich selber abzulenken und sie Richtung Bundeshaus zu kanalisieren. Wenn man der Darstellung des Gemeinderats in der Antwort auf die beiden Interpellationen glauben darf und dagegen spricht nichts, so ergibt sich folgendes Bild: Der Bauernverband hat im Vorfeld und während der Demo sehr unglücklich agiert (Traktoranhänger, Ordnungsdienst). Die Organisatoren haben weder auf das Aufschrauben noch auf das Rammen der Sperren reagiert.

Mit dem Polizeieinsatz ist JBFL nicht zufrieden. Der Einsatz von Tränengas erfolgte ohne Vorwarnung auch gegen friedliche Passantinnen und Passanten. Die Antwort des Gemeinderats, dass aus zeitlichen Gründen eine Vorwarnung nicht mehr möglich war, scheint merkwürdig. Schon vor neun Jahren wurde im Zusammenhang mit der Tschernobyl-Demonstration im Untersuchungsbericht Huber-Schulz der Einsatz von Tränengas ohne Vorwarnung als unverhältnismässig kritisiert. Den Autoren des Berichtes, einem Altbundesrichter und einem Professor für Strafrecht, kann eine übertrieben kritische Haltung der Polizei gegenüber nicht unterstellt werden. Ihre Empfehlung lautete, dass wenn immer möglich harmlosere Mittel als Tränengas einzusetzen sind, zum Beispiel Wasserwerfer. Warum wurde an der Bauerndemo der sogenannte Stadioneffekt nicht mit Hilfe von Wasserwerfern zu verhindern versucht? Im Bereich des Bundes- und Bärenplatzes befinden sich keine Starkstromleitungen von Tram oder Trolleybussen, die den Einsatz gefährlich gemacht hätten. Abschliessend eine Bemerkung zum Thema Bundeshaus. Der Einsatz von Tränengas ist zulässig, wenn Polizisten von Randalisierenden verletzt oder angegriffen werden. Nicht aber, wenn man nur verhindern will, dass Bundeshausfenster eingeschlagen werden und man die Würde des Parlaments verteidigen will. Über diese Grundsatzfrage werden wir in Zukunft auf kantonaler Ebene beim Referendum über das kantonale Polizeigesetz diskutieren können.

Hans Peter Riesen (SD): Es ist bekannt, dass wenn bei einer Demonstration etwas schiefgeht, die Polizei schuld ist. Ich hege den Verdacht, dass gewisse Stadträte und Stadträtinnen das Gefühl haben, die Polizei sei der Prügelknabe Berns. Es muss betont werden, dass die Polizei im Grossen und Ganzen ihre Aufgabe ernst nimmt und den Auftrag erfüllt. Statt zu kritisieren, wäre ein Dank angebracht. Wie im Fernsehen zu sehen war, wurde die Polizei hinter den Absperrgittern pausenlos mit Steinen, Petarden, Flaschen und anderen Gegenständen beworfen. Als zudem die Absperrgitter zu durchbrechen versucht wurden, musste schnell gehandelt werden. Wenn in einem solchen Fall die Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, gehen wir schweren Zeiten entgegen. Von einer Provokation kann nicht die Rede sein. Hans Peter Riesen bedauert, dass wegen einigen Querköpfen diese berechnete Demonstration so hat enden müssen.

Luzius Theiler (GPB) bemerkt, dass die Antwort des Gemeinderats der letzte Beweis dafür ist, dass nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann, sondern dass über dieses Problem diskutiert werden muss. Wir haben die Aufgabe zu verhindern, dass Bern immer wieder in negative Schlagzeilen kommt. Luzius Theiler ist erstaunt, dass seine Motion für eine Untersuchungskommission zur Abklärung dieser Polizeieinsätze nicht gleichzeitig mit diesen Interpellationen behandelt wird. Vor ziemlich genau zehn Jahren fand die Tschernobyl-Demonstration statt. Die damals von zwei prominenten Begutachtern begleitete Geschäftsprüfungskommission hat Regeln aufgestellt und Empfehlungen zur zukünftigen Verhütung von Ausschreitungen an Demonstrationen abgegeben. Die wesentlichen Empfehlungen sind:

1. Bessere Respektierung und Konkretisierung des Prinzips der Verhältnismässigkeit.

2. Das schwächstmögliche Mittel ist unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf Dritte auszuwählen.
3. Mit Tränengas und Gummigeschoss ist ohne Vorwarnung nicht vorzugehen.
4. Tränengas und CS-Gas ist nur im allerhöchsten Notfall einzusetzen.

Wir wissen von unverdächtigen Zeitungsberichten (Bund, BZ) und Zeugnissen (vom schweizerischen Parteipräsidenten der SVP Ueli Maurer, vom CVP Nationalrat Melchior Ehrler), dass sie diesen Polizeieinsatz verurteilen. Sogar der Direktionssekretär der Polizeidirektion hat sich distanziert. Luzius Theiler ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, da sie verharmlost. Eine gesonderte Kommission muss den Empfehlungen Nachachtung verschaffen und die Polizei neu organisieren, damit solche Fälle in Zukunft vermieden werden können. Bedenklich gestimmt hat mich das Votum von Michael Burri. Seine Darstellungen sind einseitig, denn er hat sich auf Aussagen und Meinungen gestützt, die sehr konzentriert und fixiert auf eine Politik mit dem Bauernverband als Feindbild sind. Das von ihm zitierte Flugblatt mag unglücklich sein. Wenn aber eine ganze Bevölkerungsgruppe innerhalb weniger Jahren einen Einkommensverlust von 30% in Kauf nehmen muss und durch Globalisierungspolitik, die die Interessen der Exportwirtschaft vor alle anderen stellt, fast keine Perspektiven mehr sieht, ausser der Landflucht und den Verkauf des Hofes, ist bei der Polizei und beim Gemeinderat Fingerspitzengefühl angebracht. So hätte man die Demonstranten beispielsweise begrüssen können und ihnen Solidarität zusprechen können.

Michael Burkard (JF): Den Veranstaltern wurde nach gemeinsamen Vorbereitungsgesprächen und aufgrund der erzielten Einigung die Bewilligung erteilt. Diese beinhaltete, dass keine landwirtschaftlichen Geräte auf den Bundesplatz gefahren werden dürfen und dass die Organisatoren einen eigenen Ordnungsdienst haben müssen. Laut dem Bericht des Gemeinderats wurde trotzdem von den Kundgebungsteilnehmern ein Traktor auf den Bundesplatz und anschliessend zur Polizeisperre geführt. Weiter wurde der Versuch unternommen, die Polizeisperre zu demontieren und es wurden auch Wurfkörper eingesetzt. Ein erstes Fazit aufgrund des Berichtes des Gemeinderats: Die Stimmung wurde in diesem Zeitpunkt weiter angeheizt, somit kann der Polizei nicht vorgeworfen werden, sie hätte provoziert. In der Folge hat der Präsident des SBV die Polizei der Provokation beschuldigt. In dieser angespannten Stimmung wurde der Versuch unternommen, die Sperre niederzuwalzen. Es war in dieser Situation nötig, sofort zu reagieren, und für eine Vorwarnung blieb keine Zeit. Einerseits mussten die vorderen Randalierer bei der Sperre weggedrängt werden und andererseits war es wichtig, für die Zurückweichenden hinten Platz zu schaffen, um den sogenannten Stadioneffekt zu verhindern. Was die Angemessenheit der Mittel betrifft, so hoffe ich, dass weitere Diskussionen geführt werden.

Michael Burri (JBLF) antwortet Luzius Theiler, dass er sich bei seinem vorgängigen Votum auf die schweizerische Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern (VKMB) bezogen hat, die ein Pressecommuniqué unmittelbar nach der Demonstration herausgegeben hat. Der Titel lautet: „Unfähigkeit der Führung führte zu Krawallen.“ Er äussert Erstaunen darüber, dass von Luzius Theiler der Präsident der schweizerischen SVP als unverdächtiger Zeuge angeführt wird.

René Zimmermann (SP) ist bei Kundgebungen selber Verantwortlicher (1. Mai, Gewerkschaften) und weiss, wie schwierig eine solche Situation ist. Bis jetzt hat die Zusammenarbeit mit der Polizei immer gut funktioniert. Trotzdem gibt es einen wichtigen Punkt, der geändert werden muss. Eine wie von Luzius Theiler verlangte Untersuchungskommission ist nicht nötig. Sondern es ist Handeln und Einsicht gefordert, um einzusehen, dass das Verhalten nicht ganz korrekt war. Der Tränengaseinsatz muss besprochen werden, denn um hinten Platz zu schaffen, hätte normales Wasser verwendet werden können. Eine weitere Anregung ist, dass man der Polizei die nötigen Hilfsmittel beschafft, um sich mit den Leuten verständigen und sie auch warnen zu können. Der jetzige Lautsprecher ist für einen Platz wie den Bundesplatz eindeutig zu schwach. Diese Durchsagen müssten von allen verstanden werden und eventuell auch mehrsprachig erfolgen.

Regula Keller (GB) antwortet auf das Votum von Michael Burri: Der Inhalt des Flugblattes spielt keine Rolle. Ich respektiere den Willen der Organisatoren, eine Demonstration für ihre Interessen durchzuführen. Die Stadt muss die Rahmenbedingungen bieten, damit solche Eskalationen nicht vorkommen. Der Bauernverband hat zusammen mit der Polizei Vorbereitungen getroffen. Die Strategie der Polizei (Gitter, verummte Gestalten) löste Angst aus und war falsch. Das Parlament hat die Aufgabe, solches Verhalten in Zukunft zu verhindern.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* weist Luzius Theiler darauf hin, dass die schriftlich vorliegende Antwort vom Gesamtgemeinderat stammt. Er dankt für die verständnisvollen Worte für das Handeln der

Stadtpolizei Bern. Es geht nicht darum, Demonstrationen zu verbieten, dem Gemeinderat ist das Demonstrationsrecht klar. Die Stadtpolizei hat bezüglich Ablauf von Demonstrationen von Gesetzes wegen den klaren Auftrag, Personen und Sachwerte zu schützen. Dieser Verantwortung kann sich die Stadtpolizei nicht entziehen. Sie wird vor Tatsachen gestellt und hat nach bestem Wissen und Gewissen zu reagieren, um die Probleme zu bewältigen. Der Angriff erfolgte von den Bauern, sobald sie auf dem Bundesplatz waren. Die Ordnungsdienste im Ordnungstunne mit Helm haben eine Berechtigung und stellen keine Provokation dar. Denn zur Verantwortung der Leitung gehört auch, dass sich die Polizisten vor den wuchtig geworfenen Gegenständen (Stahlkugeln, Eisenstangen, Fahrräder, etc.) schützen. Gegenstände solcher Art können tödliche Folgen haben. An der Gewerkschaftsdemo wurde die genau gleiche Strategie befolgt, aus ganz bestimmten Gründen kam es zu keinen Ausschreitungen. Der Ordnungsdienst (ohne Helm) war auch da anwesend.

Zu den Einsatzmitteln ist als erstes das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland anzuführen, die eine andere Strategie befolgt. Tausende und Zehntausende von Polizeikräften gehen Mann gegen Mann gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vor. In der Regel kommt es dabei zu wüsten Konfrontationen, Polizisten gehen mit Knüppeln gegen am Boden Liegende vor etc. Erstens wollen wir das in Bern vermeiden und zweitens haben wir nicht diese Personalbestände. Uns bleiben nur Distanzmittel, die einerseits Gummischrott und andererseits Tränengas sein können. Wir hoffen, dass Konfrontationen Mensch gegen Mensch und völlig unkontrollierbar ablaufende Reaktionen ausbleiben. Polizeidirektor Kurt Wasserfallen wurde im Gemeinderat über das Geschehen informiert und hat sich unverzüglich an den Tatort begeben, um sich vor Ort eine Meinung zu bilden. Die von Regula Keller zitierte Aussage des Bauernverbandes nicht wahrheitsgemäss. Dieser hat seine Versprechungen nicht eingehalten. Der Ordnungsdienst hat nicht vorschriftsgemäss funktioniert, ganz im Gegensatz zu dem in der Regel gut funktionierenden der Gewerkschaften. Bei der Gewerkschaftsdemo waren Chaoten aus Zürich anwesend, sie wurden vom Ordnungsdienst rasch isoliert und eliminiert. An der Bauerdemonstration schritt die Polizei nicht sofort ein; die Vorfälle hätten ein viel früheres Einschreiten gerechtfertigt und doch wurde darauf verzichtet, damit sich die Demonstranten nicht provoziert fühlten. Weiter wurden die Fahrzeuge nicht entfernt, um sich nicht im nachhinein den Vorwurf anhören zu müssen, dass die Polizei von Anfang an die Demonstration kaputt gemacht habe. Bereits auf der Allmend war klar, dass einige Teilnehmer Radau machen würden. Die Zusammenarbeit auf dem Bundesplatz mit dem Ordnungsdienst des Bauernverband funktionierte nicht. Der Versuch, die aufgebrachten Leute zu besänftigen, scheiterte. Auch das wiederholte Schliessen des Zaunes brachte keine Einsicht. Deswegen musste das flüssige Tränengas ganz gezielt eingesetzt werden., da bei der Räumung des Bundesplatzes der sogenannte Stadioneffekt vermieden werden muss. Die Aussagen von Herrn Sandoz hetzten eher auf als dass sie besänftigten. Der Durchbruch mit dem Anhänger durch den geöffneten Zaun erforderte ein blitzartiges Handeln, da ansonsten mit einer riesigen Eskalation hätte gerechnet werden müssen. Ein Eindringen der Menge durch dieses Loch hätte Verletzte, sogar Tote fordern können. Auf unserer Seite wurden relativ schnell sechs Polizisten und Polizistinnen zum Teil schwer verletzt, unter anderem durch die bereits erwähnten Knallpetarden. Acht Parteien reichten Strafanzeige gegen die Bauern ein, Anzeigen gegen die Polizei sind keine bekannt. Die Aussagen, die Regula Keller im Namen des Bauernverbandes gemacht hat, lehnt Polizeidirektor Kurt Wasserfallen entschieden ab. An die vom Bauernverband einberufene Pressekonferenz wurde der Stadtpräsident eingeladen, der seinerseits Kurt Wasserfallen orientierte. Eine direkte Einladung und Kontaktaufnahme fand auch dort nicht statt. Die dort vom Bauernverbandspräsidenten gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass es sich um gewollte Ausschreitungen handelte, um damit Aufmerksamkeit zu erlangen. Lehren für die Zukunft:

1. Zusammen mit dem Gesundheitsdienst der Stadt Bern wurden sämtliche Informationen bei den behandelnden Ärzten und Spitälern zusammengetragen und dem wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich übergeben (auf das Arztgeheimnis haben wir keinen Einfluss). Die Stadtpolizei Zürich ist ihrerseits noch an der Auswertung der 1. Mai-Demonstration. Wir werden dies gemeinsam auswerten, Resultate liegen jedoch noch keine vor.
2. Die Sperre wird belassen; es darf aber nicht mehr möglich sein, sie zu durchbrechen. Mit dem Ziel einer noch besseren Führung wird eine Bildübertragung vom Bundesplatz in die Einsatzleitzentrale der Polizei in Erwägung gezogen.
3. Mit René Zimmermann gehe ich einig, dass wir eine direkte Möglichkeit zur Einflussnahme via Lautsprecher haben müssen, denn die Megafone und Lautsprecherwagen sind zu schwach.
4. Ein weiterer Punkt ist das psychologische Element. Die Leute müssten beruhigt werden, um die Ausschreitungen zu dämpfen. In Zukunft müssen wir gegenüber den Organisatoren von Grossdemonstrationen konsequenter sein. Die Ordnungsdienste müssen funktionieren und eng mit uns zusammen arbeiten. Nur so ist ein Gelingen garantiert. Mit den Gewerkschaften gelingt es sehr gut.

Die Polizei ist gegen die begangenen Offizialsdelikte am Ermitteln. Die Polizei muss von sich aus aktiv werden, deswegen haben wir verschiedene Polizeicorps angefragt, uns bei den Ermittlungen behilflich zu sein, damit die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wir haben uns mit dieser Bitte auch an den Kanton Jura gewendet, der eine Zusammenarbeit jedoch ablehnte. Polizeidirektor Kurt Wasserfallen appelliert an alle, an einem geordneten Ablauf von Demonstrationen mitzuhelfen. Obwohl wir uns die grösste Mühe geben, können wir es nicht alleine schaffen.

Hans Ulrich Gränicher ist von der Antwort des Gemeinderats weitgehend befriedigt. Von der Antwort nicht befriedigt sind Regula Keller und Peter Stucki.

- Die Traktanden 10 bis 13 werden gemeinsam behandelt. -

10 Interpellation Heinz Junker (SP): Wann wird der Gemeinderat endlich die Fussgängerzone in Bümpliz beleben?

Antrag Nr. 5

Der Druck einiger Geschäfte an der Bümplizstrasse gegen ein Beleben der Fussgängerzone ist enorm. Mit der Bewilligung zur Durchführung eines Spielfestes zeigte sich die Verwaltung (SIB, Stadtgärtnerei, Bau und Polizei) sehr kooperativ. Nach einer Besprechung konnte durch die SP Bümpliz ein Mühle- und Schachspiel aufgeklebt werden. Die Standorte wurden mit der Polizei, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt und SIB gemeinsam bestimmt. Die Spiele bereiteten einem grossen Teil der Bevölkerung von Bümpliz grosse Freude. Die Stadtgärtnerei stellte Schachfiguren und zwei Kästen zur Verfügung, welche bis zum Herbst versuchsweise aufgestellt werden sollten. Die Stadt würde später entscheiden, ob die Spiele definitiv bleiben könnten. Die Spielfelder sind so aufgeklebt, dass die Anlieferung zu den Geschäften ohne weiteres gewährleistet ist. Auf Veranlassen der Polizei wurden die Schachfiguren und die zwei Kästen am 11.9.1996 wieder entfernt.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Interventionen stützte sich die Polizei, um die Spielkisten entfernen zu lassen?
2. Welche Überlegungen führten zum Entfernen der Kisten?
3. Warum wurde die QBB nicht konsultiert?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine dringende Belebung und bessere Gestaltung der Fussgängerzone notwendig ist? Was gedenkt er dafür zu unternehmen?
5. Stimmt es, dass nochmals zusätzliche neue provisorische Parkplätze in der näheren Umgebung entstehen sollen? Wo sind diese, und wie sieht der "Fahrplan" aus?

Bern, 12. September 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Durchführung des Spielfestes der Sozialdemokratischen Partei Bümpliz am 7. September 1996 war Anlass, probeweise das Einrichten von drei Spielen in der Fussgängerzone Bümpliz zu bewilligen. Es wurden je ein Schach-, Mühle- und Hüpfspiel provisorisch mittels Klebeband und wasserfester Ölkreide markiert. Für eine definitive Bemalung wäre eine Bewilligung der Projektgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR) notwendig gewesen.

Zu den einzelnen Fragen:

Fragen 1 und 2

Die Bewilligung zum Einrichten der Spiele in der Fussgängerzone erfolgte mit Auflage an die Initiantinnen und Initianten, dass die Spielgeräte nach Beendigung des Spielbetriebes in den dafür vorgesehenen Kisten versorgt werden müssen. Verschiedene Reklamationen von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern zeigten, dass die Aufsicht und Verantwortung durch die Initiantinnen und Initianten nicht wahrgenommen wurde. Die herumliegenden Spiele behinderten den Güterumschlag. Diese Umstände führten zur Entscheidung der Stadtpolizei, die Spiele durch die Stadtgärtnerei entfernen zu lassen.

Frage 3

Das Einrichten der Spiele stand im Zusammenhang mit der Durchführung des Spielfestes. Dieses wurde von der Sozialdemokratischen Partei Bümpliz durchgeführt. Für die Erarbeitung von kurzfristi-

gen Sofortmassnahmen wegen unbefriedigender Parksituation bildeten der Handwerker- und Gewerbeverein Bümpliz (HGV) und die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) auf Anraten des Gemeinderats eine Arbeitsgruppe, in welcher auch Vertreter der Polizeidirektion mitwirkten. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 18. Oktober 1996 statt. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde auch die Gestaltung der Fussgängerzone erörtert. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Massnahmen wurden an der Sitzung der QBB vom 11. November 1996 beraten und zuhänden des Gemeinderats verabschiedet.

Frage 4

Durch die QBB wurde unter anderem der Wunsch an die Stadt herangetragen, bis zur Fertigstellung des Neubaus COOP die Westseite der Fussgängerzone als ausschliesslichen Fussgängerbereich zu gestatten und mit naturbelassenen Steinblöcken, resp. Blumenkübeln zu sichern. Diese baulichen Massnahmen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der QBB und Stadt am 26. November 1996 im Detail abgesprochen. Die Planungs- und Baudirektion wird für die Ausführung dieser Massnahmen beim Gemeinderat einen entsprechenden Kredit beantragen.

Der Güterumschlag soll auf gekennzeichneten Feldern auf der Ostseite stattfinden. Damit wird in der Fussgängerzone ein Bereich geschaffen, der nicht durch Fahrzeuge belegt werden kann.

Frage 5

Die Arbeitsgruppe hat die Errichtung neuer Kurzzeitparkplätze vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde von der QBB verabschiedet und als Antrag dem Gemeinderat überwiesen. Konkret konnten die folgenden Kurzzeitparkplätze für die Dauer von vier Jahren, längstens jedoch bis zur Eröffnung der Zentrumsüberbauung Bümpliz geschaffen werden:

- Bei der Kreuzung Bümplizstrasse/Brünnenstrasse an der Bümplizstrasse, gegenüber Nummer 2a, auf dem Trottoir bei der Firma Iller, vier Parkplätze, davon zwei als Ersatz für aufgehobene Parkplätze an der Brünnenstrasse.
- An der Bottigenstrasse bei der SVB-Haltestelle Bachmätteli neu zwei Parkplätze à 60 Minuten.
- An der Bümplizstrasse 8 Parkplätze à je 60 Minuten durch Umwandlung von Parkplätzen à 3 Stunden.
- An der Bümplizstrasse ein Invalidenparkplatz.

Diese Kurzzeitparkplätze wurden am 16. November 1996 mit Entzug der aufschiebenden Wirkung publiziert und in der Folge markiert. Die 30-tägige Rechtsmittelfrist dieser Publikation ist inzwischen abgelaufen, ohne dass jemand Beschwerde dagegen erhoben hätte.

11 Interpellation Markus Roth (FPS): Fussgängerzone Bümpliz gefährdet Existenz von Gewerbetreibenden

Antrag Nr. 22

Seit anfangs August ist die Fussgängerzone im Zentrum von Bümpliz rechtskräftig. Der Einführung ging ein jahrelanges Gerangel hinsichtlich Gestaltungsfragen, Verkehrsführung des öffentlichen Verkehrs sowie Parkplätzen voraus. Da die Idee einer reinen Fussgängerzone, d.h. absolut ohne Verkehr (unter Vorbehalt von beschränkten Zulieferzeiten) verwirklicht werden sollte, wurden im Zentrum kurzerhand auch sämtliche Parkplätze aufgehoben. Auf die damaligen Interventionen, dass dies unter Umständen den Tod des Gewerbes in dieser Zone bedeuten könnte, wurde immer wieder argumentiert, dass gerade eine solche Fussgängerzone auch eine Chance für das Gewerbe darstellen könne. Die Erfahrung hat aber bisher eindeutig gezeigt, dass das Gewerbe existenzbedrohende Umsatzeinbussen hinnehmen musste. Verschiedene Gewerbetreibende erwägen bereits den Auszug aus dem Zentrum. Anlässlich der letzten Behandlung im Stadtrat wurde unter anderem beantragt, bis zur Eröffnung der Einstellhalle Neubau Coop provisorisch Kurzzeitparkplätze in der Fussgängerzone zu belassen. Diesem Begehren wurde leider nicht stattgegeben. Der Presse konnte letzte Woche entnommen werden, dass aufgrund der sehr prekären Situation zwei Gemeinderäte und eine Gemeinderätin eine Delegation aus Bümpliz zu einer Aussprache empfangen haben. Dabei wurde die sofortige Bildung einer Arbeitsgruppe in Aussicht gestellt. Aus vorgenannter Sachlage ergeben sich hiermit die folgenden Fragen:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit Resultaten aus der Arbeitsgruppe gerechnet werden?
2. Kann der Gemeinderat, da es sich um existenzbedrohende Umstände handelt, unter Umgehung des Stadtrats Sofortmassnahmen einleiten?

3. Ist der Gemeinderat auch gewillt, bis zur Eröffnung der Einstellhalle Neubau Coop zugunsten des Gewerbes Sofortmassnahmen anzuordnen?

Bern, 17. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Am 9. Oktober 1996 fand eine Aussprache zwischen einer Delegation des Handwerker- und Gewerbevereines Bümpliz (HGV) und drei Mitgliedern des Gemeinderats statt. Gegenstand der Aussprache war die Parkierung im Zusammenhang mit der Fussgängerzone. Auf Anraten des Gemeinderats bildeten der Handwerker- und Gewerbeverein Bümpliz (HGV) und die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von kurzfristigen Sofortmassnahmen. Vertreter der Verwaltung wirkten in der Arbeitsgruppe ebenfalls mit.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 18. Oktober 1996 statt. Es wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für kurzfristige Sofortmassnahmen ausgelotet. Weitere Sitzungen fanden am 22. Oktober und 28. Oktober 1996 statt. Dabei hat die Arbeitsgruppe über sämtliche Massnahmen zur Verbesserung der Lage des Gewerbes beraten und jene, die als durchführbar beurteilt wurden, zur Realisierung empfohlen. Die erarbeiteten Sofortmassnahmen wurden an der QBB-Sitzung vom 11. November 1996 beraten und als Anträge zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Die Sofortmassnahmen beinhalten im wesentlichen folgende Neuerungen:

1. Errichtung von vier Kurzzeitparkplätzen an der Bümplizstrasse gegenüber Nummer 2a, auf dem Trottoir bei der Firma Iller; zwei davon als Ersatz für zwei aufgehobene Parkplätze an der Brünenstrasse.
2. Errichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen auf der Bottigenstrasse bei der SVB-Haltestelle Bachmätteli.
3. Änderung der Güterumschlagszeiten zugunsten des Gewerbes.
4. Zulassung von Fahrten für Gehbehinderte und Markierung von zwei Parkfeldern für Gehbehinderte in der Fussgängerzone sowie einem Feld an der Bümplizstrasse, im Bereich Bern-/Glockenstrasse.
5. Verkürzung der Parkzeiten für Kurzzeitparkplätze von drei Stunden auf eine Stunde, 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr frei, an der Bümplizstrasse, im Bereich Bern-/Glockenstrasse.
6. Bauliche Massnahmen zur Regelung des Güterumschlages, indem entlang der West-Seite der Fussgängerzone Natursteine und Blumenkübel aufgestellt werden, um ein Abstellen der Fahrzeuge zu verhindern. Der Güterumschlag soll auf gekennzeichneten Feldern auf der Ost-Seite erfolgen. Für die Ausführung dieser Massnahmen hat der Gemeinderat am 18. Dezember 1996 einen Kredit von Fr. 44 500.- bewilligt.
7. Bewilligung von 2 Werbetürmen mit Hinweisen auf die Geschäfte im Zentrum Bümpliz sowie auf Parkplätze in der nahen Umgebung. Die Werbetürme werden durch den HGV realisiert.

Alle verkehrstechnischen Massnahmen wurden in der zweiten Novemberhälfte 1996 realisiert. Die baulichen Massnahmen zur Regelung des Güterumschlages werden durch das SIB bei geeigneter Witterung anfangs 1997 durchgeführt.

Frage 2

Alle verkehrstechnischen Sofortmassnahmen wurden bereits verwirklicht. Die Realisierung der baulichen Massnahmen ist auf Anfang 1997 vorgesehen, nachdem der Kredit bewilligt wurde. Ein Handlungsbedarf des Gemeinderats ist nicht mehr gegeben.

Frage 3

Mit der sofortigen Verwirklichung der beschlossenen Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat seinen Willen für die Entschärfung der Situation im Zusammenhang mit der Fussgängerzone bekundet.

12 Interpellation Bernhard Hess (SD): "Bern-West zuerst!" - Griffige Sofortmassnahmen zur Beseitigung von gravierenden wirtschaftlichen Nach-

teilen für Gewerbetreibende infolge Einführung der Fussgängerzone in Bümpliz

Antrag Nr. 23

Umsatzeinbussen von bis zu 30 Prozent beklagen Geschäftsinhaber in Bümpliz. Viele Gewerbetreibende sehen sogar ihre berufliche Existenz bedroht. Verantwortlich für diese trüben Zukunftsaussichten ist die seit Anfang August rechtskräftige Fussgängerzone im Zentrum von Bümpliz. Die neuen 59 Kurzzeitparkplätze genügen keineswegs und auch die Sperrzeiten für den Güterverkehr halten offensichtlich die mögliche Kundschaft scharenweise fern.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, raschmöglichst eine provisorische Kurzzeit-Parkierungsanlage auf der Michelsmatte zu realisieren? Ist allenfalls sogar die Bereitstellung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen (z.B. bei der Busstation Bachmätteli, beim Restaurant Sternen oder sogar innerhalb der Fussgängerzone) möglich?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, die Sperrzeiten für den Güterverkehr mittels superprovisorischer Verfügung raschmöglichst aufzuheben oder zumindest die Sperrzeiten zu lockern?
3. Sind noch weitere bauliche Massnahmen innerhalb der Bümplizer-Fussgängerzone geplant oder verzichtet der Gemeinderat derzeit auf deren Fertigstellung?
4. Welche Sofortmassnahmen zur Behebung - oder Linderung - der misslichen Situation des Gewerbes rund um die Fussgängerzone Bümpliz fasst der Gemeinderat sonst noch ins Auge?

Bern, 17. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Für die Erarbeitung von kurzfristigen Sofortmassnahmen bildeten der Handwerker- und Gewerbeverein Bümpliz (HGV) und die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) auf Anraten des Gemeinderats eine Arbeitsgruppe, in welcher auch Vertreter der Polizeidirektion mitwirkten. Die Polizeidirektion zeigte der Arbeitsgruppe den maximal möglichen Gesetzesrahmen auf, in dem Änderungen / Verbesserungen zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden möglich waren. Die QBB verabschiedete darauf die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Sofortmassnahmen an ihrer Sitzung vom 11. November 1996 zuhanden des Gemeinderats. Sie beinhalten im wesentlichen eine Parkierungsverbesserung durch die Schaffung neuer Kurzzeitparkplätze, die Anpassung bestehender Parkplätze und die Änderung der Fussgängerzonen-Regelung. Die Sofortmassnahmen wurden in der zweiten Novemberhälfte 1996 ausgeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Die Michelsmatte ist eine unbebaute Naturwiese in der Nähe der Fussgängerzone Bümpliz. Deren Nutzung als Parkanlage würde bauliche Massnahmen erfordern. Entscheidend ist, dass sich die Michelsmatte in Privateigentum befindet. Der Eigentümer entscheidet somit allein über die Nutzung seines Grundstückes. Ein Ausschuss der Arbeitsgruppe führte mit dem Eigentümer der Michelsmatte ein Gespräch über deren Nutzung als Parkplatzanlage. Dabei stellte sich heraus, dass der Eigentümer die Einrichtung einer Parkplatzanlage wegen hoher Kosten und allfälliger Einsprachen ablehnte. Er begrüsst die vorgesehene Neuregelung der Güterumschlagszeiten. Die Nutzung der Michelsmatte für die Parkierung ist somit mangels Zustimmung des Eigentümers nicht möglich. Es bestehen keine Möglichkeiten, den Eigentümer der Michelsmatte zu einer bestimmten Nutzung seines Grundstückes zu verpflichten. Zwei zusätzliche Parkplätze wurden auf der Bottigenstrasse bei der SVB-Haltestelle Bachmätteli eingerichtet. Damit wurden alle Möglichkeiten für die Einrichtung von neuen Kurzzeitparkplätzen in diesem Bereich ausgeschöpft, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Das Signal "Fussgängerzone" bedeutet ein allgemeines Fahr- und Parkierverbot in der Zone. Ausnahmen sind auf der Zusatztafel aufgeführt. Bei der Fussgängerzone Bümpliz ist dies der Fahrradverkehr, der Fahrverkehr für den Güterumschlag und neu der Fahrverkehr für Gehbehinderte. Nur diese Kategorien sind berechtigt, in die Fussgängerzone hineinzufahren und das Fahrzeug abzustellen. Dabei bedeutet Güterumschlag ein Halten und keine Parkierung. Für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen müsste somit die Fussgängerzone für den allgemeinen Fahrverkehr geöffnet

werden, was mit einer Fussgängerzone nach Strassenverkehrsrecht schlechthin unvereinbar ist. Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Zone ist somit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 2

In einer signalisierten Fussgängerzone gilt allgemeines Fahr- und Parkierverbot. Nur jener Fahrverkehr ist zugelassen, welcher auf der Zusatztafel aufgeführt ist. Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung kann beschränkter Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden. Die Regelung der Güterumschlagszeiten bildete Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens. Gemäss rechtskräftigem Entscheid des Regierungsstatthalters vom 16. Mai 1996 darf der Güterumschlag 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten, wobei zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr kein Güterumschlagsverkehr stattfinden darf. Daraus folgt, dass die Sperrzeiten für den Güterumschlag nicht aufgehoben oder auf über 8 Stunden pro Tag gelockert werden dürfen. Die Arbeitsgruppe hatte unter Berücksichtigung der Randbedingungen folgende Neuregelung der Güterumschlagszeiten beschlossen: von 6.30 Uhr bis 10.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Bisher war der Güterumschlag von 4.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Die neue Regelung vermag den Bedürfnissen des Gewerbes besser gerecht zu werden.

Frage 3

Die Arbeitsgruppe hat über bauliche Massnahmen zur Regelung des Güterumschlages beraten und folgende Lösung vorgeschlagen, die der Gemeinderat ausführen liess: entlang der West-Seite der Fussgängerzone werden Natursteine und Blumenkübel aufgestellt, um ein Abstellen der Fahrzeuge zu verhindern. Der Güterumschlag soll auf gekennzeichneten Feldern auf der Ost-Seite stattfinden. In jedem Fall ist die Zufahrt zu Privatgrundstücken gewährleistet. Für die Ausführung dieser Massnahmen hat der Gemeinderat am 18. Dezember 1996 einen Kredit von Fr. 44 500.- bewilligt. Die Realisierung ist auf Anfang 1997 vorgesehen. Auf Antrag der Arbeitsgruppe wurde zudem die Errichtung von je einem Werbeturm an den Eingängen zur Fussgängerzone beschlossen. Die Werbetürme werden auf die Geschäfte im Zentrum und auf die Parkplätze in der nahen Umgebung hinweisen. Die Errichtung der Werbetürme wird durch den HGV erfolgen. Die Bewilligung für das Errichten der Türme wird das Bauinspektorat erteilen.

Frage 4

Folgende, durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Sofortmassnahmen wurden zusätzlich ausgeführt:

- Errichtung von vier Kurzzeitparkplätzen an der Bümplizstrasse gegenüber Nummer 2a, auf dem Trottoir bei der Firma Iller; zwei davon als Ersatz für zwei aufgehobene Parkplätze an der Brünenstrasse.
- Zulassung von Fahrten für Gehbehinderte und Markierung von zwei Parkfeldern für Gehbehinderte in der Fussgängerzone sowie einem Feld an der Bümplizstrasse, im Bereich Bern-/Glockenstrasse.
- Verkürzung der Parkzeiten für Kurzzeitparkplätze von drei Stunden auf eine Stunde, 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr frei, an der Bümplizstrasse, im Bereich Bern-/Glockenstrasse.

Die Arbeitsgruppe hat über sämtliche Massnahmen zur Verbesserung der Lage des Gewerbes beraten und jene, die als durchführbar beurteilt wurden, zur Ausführung beantragt.

13 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Die langsame Vernichtung des Gewerbes in der Fussgängerzone Bümpliz ist zu stoppen!

Antrag Nr. 27

Die Schweizerische Volkspartei nimmt mit Befremden von den Vorkommnissen in und rund um die Fussgängerzone Bümpliz Kenntnis. Mitte 1995 stellte die SVP-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag: Die Verkehrsführung im Zentrum Bümpliz ist so zu belassen wie sie ist, bis die Coop-Einstellhalle gebaut ist. Die Parkierungsmöglichkeiten sind sonst völlig unbefriedigend und alles wird einseitig zu Ungunsten der Einkaufenden und des Gewerbes ausgetragen. Fraktionssprecher war der Bümplizer SVP-Stadtrat Walter Krebs. Unser Antrag wurde mit 43 : 17 Stimmen abgelehnt. Wie die Situation heute ist, wissen wir. Unsere schlimmsten Befürchtungen sind wahr geworden. Die Gewerbetreibenden stehen vor dem Abgrund und nur rasche Sofortmassnahmen können diese Unternehmen und damit Arbeitsplätze retten und erhalten. Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit die heutige Fussgängerzone bis zur fertigen Erstellung der Coop-Einstellhalle ausser Kraft gesetzt wird?

2. Ist der Gemeinderat bereit, in unmittelbarer Nähe der Fussgängerzone weitere Kurzzeitparkplätze zu schaffen?

Bern, 17. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Zum Verständnis wird vorweg kurz die Vorgeschichte dargestellt. Am 6. Juni 1982 hiess die Gemeinde die Überbauungsordnung Zentrum Bümpliz gut, welche bereits die Schaffung einer zentralen Fussgängerzone Bümplizstrasse enthielt. In der Folge hiess der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. November 1988 den Kredit für das Projekt "Zentrum Bümpliz, neue Verkehrsführung" gut. 1991 begannen die Arbeiten. In seiner Sitzung vom 29. Juni 1995 beschloss der Stadtrat die Projektänderung betreffend Busführung durch die Bernstrasse. Gegen die am 16. August 1995 publizierten Verkehrsbeschränkungsverfügungen betreffend Fussgängerzone Bümpliz wurde Beschwerde geführt. Diese Beschwerden wurden vom Regierungsstatthalter I von Bern mit Entscheid vom 31. Mai 1996 abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte. Somit traten die Verfügungen betreffend Fussgängerzone Bümpliz mit unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist in Kraft. Im August 1996 wurde das Signal "Fussgängerzone" montiert. In der Folge zeigten sich die Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung der Fussgängerzone Bümpliz, insbesondere für das Gewerbe und dessen Kundschaft und die Anwohnerinnen und Anwohner; im Anschluss an das Gespräch einer gemeinderätlichen Delegation mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem Gewerbe in der Fussgängerzone Bümpliz Anfang Oktober 1996 wurden an gemeinsamen Sitzungen von Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB), Handwerker- und Gewerbeverein (HGV) und Vertretern der Polizeidirektion Lösungen gesucht. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konnte am 16. November 1996 die Schaffung von neuen Kurzzeitparkplätzen publiziert werden; die 30-tägige Rechtsmittelfrist dieser Publikation ist inzwischen abgelaufen, ohne dass jemand Beschwerde dagegen erhoben hätte. Am 19. November 1996 wurden die Modifikationen der Fussgängerzone Bümpliz - Verschiebung der Güterumschlagszeiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sowie "Fahrten für Gehbehinderte gestattet" -, als Kompromiss der verschiedenen Bedürfnisse publiziert. Zudem wurden in der Fussgängerzone zwei Invalidenparkplätze geschaffen. Betreffend dieser publizierten Verfügung ist zurzeit ein Beschwerdeverfahren hängig: ein Beschwerdeführer hat Beschwerde gegen das Parkverbot in der Fussgängerzone erhoben. Am 18. Dezember 1996 beschloss der Gemeinderat, bis zur Eröffnung der Zentrumsüberbauung Bümpliz die Westseite der Fussgängerzone als ausschliesslichen Fussgängerbereich zu gestalten und mit Natursteinen resp. Blumenkübeln zu sichern.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. Aufgrund des rechtskräftigen Entscheides des Regierungsstatthalters I von Bern vom 31. Mai 1996 ist es wegen den geltenden Rechtsprinzipien wie Rechtssicherheit und Vertrauensschutz nicht möglich, die rechtskräftigen Verfügungen betreffend Fussgängerzone Bümpliz (auch nicht befristet) ausser Kraft zu setzen.
2. Konkret konnten als Folge der Sitzungen der Arbeitsgruppe QBB, HGV und Polizeidirektion und den rechtlichen Abklärungen der Polizeidirektion in unmittelbarer Nähe der Fussgängerzone die folgenden Kurzzeitparkplätze geschaffen werden. Bei der Kreuzung Bümplizstrasse/Brünnenstrasse konnten vier Kurzzeitparkplätze, davon zwei als Ersatz für aufgehobene Parkplätze an der Brünnenstrasse geschaffen werden. Am 16. November 1996 wurden durch Publikation einer Verkehrsbeschränkungsverfügung mit Entzug der aufschiebenden Wirkung weitere Kurzzeitparkplätze für die Dauer von zirka 4 Jahren, längstens jedoch bis zur Eröffnung der Zentrumsüberbauung Bümpliz geschaffen und in der Folge markiert: an der Bottigenstrasse (bei der Bus-Station Bachmätteli) neu zwei Parkplätze à 60 Minuten; an der Bümplizstrasse 8 Parkplätze à je 60 Minuten durch Umwandlung von Parkplätzen à 3 Stunden, sowie ein Invalidenparkplatz. Zurzeit wird noch geprüft, ob allenfalls auf der SVB-Bus-Plattform Bachmätteli noch zwei bis drei Kurzzeitparkplätze geschaffen werden könnten.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Margrit Stucki (SP) spricht an Stelle des abwesenden Heinz Junker: Die Fragen 1. und 2. waren ausschlaggebend für die eingereichte Interpellation. Unser Ziel war, die Autos von ihren unrechtmässig eroberten Parkplätzen zu verdrängen. Das Spielfest stand unter dem Motto: „Lieber Spielplätze als Parkplätze“. Die SP-Bümpliz hat mit Hilfe der SP-Bethlehem und dem Gewerkschaftsbund das Fest organisiert. Das Ziel war eine Aufwertung der Zone für Kundinnen und Kunden und gleichzeitig etwas Bestehendes zu schaffen. Bei der Planung des Festes im Juni 1996 wurden von uns an einem normalen Donnerstag während fünf Stunden (zwischen 9 und 11 Uhr und 14 und 17 Uhr) folgende Zah-

len erhoben: in der sogenannten Fussgängerzone mit Parkverbot waren im Durchschnitt 45 Autos auf den Trottoirs parkiert, dadurch wurden die Fussgänger massiv behindert. Im Schnitt blieb ein Trottoirplatz zwei Minuten leer. Die Hälfte der unrechtmässig parkierten Autos gehörten nicht Kunden und Kundinnen dieser Geschäfte, sondern standen für mehr als zwei Stunden dort. Das ca. 200 Meter lange Strassenstück diente am Morgen 42 Autos als Abkürzung, am Nachmittag waren es sogar 124 Autos. Sie ignorierten das Verkehrszeichen „Zubringerdienst gestattet“. Das Problem besteht bis heute.

Im Juli wurde ein Gesuch zur Durchführung des Spielfestes bei der Stadtpolizei eingereicht. Die Idee war, die Strasse zu sperren und die Trottoirs zum Spielen zu benutzen. Unter den Bäumen sollten Spiele aufgemalt werden, die dort hätten bleiben sollen und in Zukunft der Belebung dienen sollten. Der am 6. August erteilten Bewilligung für die Durchführung des Spielfests ist u.a. folgendes zu entnehmen: "Sämtliche auf der öffentlichen Fläche aufgeklebten oder aufgemalten Spiele sind nach dem Anlass sofort zu entfernen, sonst würde das SIB die Nachreinigung in Rechnung stellen". Mit diesem Punkt waren wir nicht einverstanden, da auch nach dem Fest weitergespielt werden sollte. An den darauf folgenden Besprechungen wurde nicht mehr an diesem Punkt festgehalten. Unter anderem wurde abgemacht, dass nur provisorische Spielfelder geklebt werden, die bis in den Herbst oder Winter haften bleiben würden. Eine definitive Bemalung wäre erst im Frühling möglich gewesen. Es war vereinbart, dass nicht nur die Markierungen als Versuch haften bleiben sollten, sondern auch die von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Spielkisten bis zum Ende der Spielsaison dort hätten bleiben können. Ohne Spielsteine hätte die Markierung wenig Sinn gehabt. Unverständlich ist die Wegräumung der beiden Spielkisten und der Schachfiguren am Mittwoch. Den Auftrag, die Kisten wegzuräumen, hat die Polizei erteilt; die Geschäfte haben eine Behinderung beim Güterumschlag geltend gemacht. Für die Interpellanten ist unverständlich, dass drei Spiele eine grössere Behinderung sein sollen als auf dem Trottoir parkierte Autos. Wir sind immer noch der Meinung, dass in dieser Zone Spiele benötigt werden. Laut meinen Informationen wird erwogen, die alte Baumgruppe vor dem Restaurant Löwen zu erhalten und dort einen Spielbereich mit offenem Stadtbach zu schaffen, vielleicht werden unsere Spiele dort Platz finden. Die Fragen eins und zwei sind nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Zur Antwort 4: Die aufgestellten Blumentröge und die Steinblöcke dienen nicht eigentlich der Belebung, sondern sind ein Gestaltungsmittel, um das Parkieren von Autos zu verhindern. Diese Massnahme macht den Fussgängern das Trottoir wieder zugänglich. Margrit Stucki bedauert, dass viele Autofahrer das neue Verkehrszeichen für die Fussgängerzone offenbar nicht kennen. Die Einhaltung des Verbots sollte unbedingt kontrolliert werden.

Zur Antwort 5: Die Parkierungsregelung ist provisorisch und nur bis zur Eröffnung der Parkplätze beim Coop gültig.

Bernhard Hess (SD) ist zusammen mit den Gewerbetreibenden in Bümpliz von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Nach wie vor bestehen zuwenig Kurzzeitparkplätze. Die Errichtung der vier zusätzlichen Parkplätze ist nicht genügend.

Fraktionserklärungen

Im Namen der FDP-Fraktion dankt *Kurt W. Weyermann* dem Gemeinderat, besonders dem Polizeidirektor und dem Stadtpräsidenten für die Bemühungen zur Entschärfung der durch die Fussgängerzone entstandenen Situation. Die getroffenen Massnahmen können in der nächsten Zeit für die betroffenen Anwohner der Bümplizstrasse eine Entlastung bringen und bedeuten auch eine Verbesserung für gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer. Einmal mehr zeigt sich, dass Fussgängerzonen in geschäftreichen Städten sinnvoll sein können und sie gerade in Strassen mit weniger Geschäften zu einer Bedrohung für die betroffenen Läden werden können. In der nächsten Zeit muss mit den Betrieben abgeklärt werden, wie das Teilstück der Bümplizstrasse nach der Eröffnung des Coop Einkaufszentrums aussehen soll. Die Schliessung des provisorischen Parkplatzes des Coop hat die ganze Parksituation noch zusätzlich belastet. Die Einwohner von Bümpliz waren bei der Abstimmung mit der Fussgängerzone nicht einverstanden, sie wurde ihnen von anderen Stadtteilen aufgedrängt. Es wäre durchaus möglich, die vom Stimmvolk gutgeheissene Zonenplanordnung rückgängig zu machen. Heinz Junker setzt sich in seiner Interpellation einseitig für Spielmöglichkeiten ein; er vergisst dabei die rund 30 Arbeitsplätze, die es zu erhalten gilt. Eine kritischere Haltung und ein Lernprozess wären angebracht.

Für das Grüne Bündnis hat *Maria Regli* (GB) das Wort. Nach einigem Hin und Her scheint es gelungen zu sein, für alle Seiten eine akzeptable Lösung gefunden zu haben. Einerseits kann nicht direkt

vor den Laden vorgefahren werden und andererseits ist die Ladenzone auch kein Spielplatz. Dieser Kompromiss kam dank der Arbeitsgruppe zwischen dem Handwerker- und Gewerbeverein Bümpliz und der Quartierkommission Bethlehem-Bümpliz zustande. Die Fussgängerzone ist ein integrierender Bestandteil der Volksabstimmung von 1982 zur Zentrumsüberbauung und kann nicht weggelassen werden. Leider werden die ausgehandelten Parameter (z.B. Schrittempo) nicht immer eingehalten. Es werden auch keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Volksabstimmung zeigte, dass Bümpliz ein Zentrum braucht und will. Das nahe Stadtzentrum bildet für das Kleingewerbe eine grosse Konkurrenz. Eine belebte Fussgängerzone käme dem Kleingewerbe zugute. Der Grund für den Umsatzrückgang liegt nicht an der Fussgängerzone, sondern an der Konjunkturlage und am Fehlen eines grösseren Betriebs, der die Kundschaft anlocken würde. Auch die Einsatzeinbusse des renommierten Restaurants Sternen kann nicht mit einem Mangel an Parkplätzen begründet werden, sondern beruht auf einem Boykott der Bevölkerung, da die Gesamtarbeitsverträge nicht eingehalten werden. Die Gestaltung der Fussgängerzone überzeugt nicht, das kurze Strassenstück läuft Gefahr, als Fussgängerzone übersehen zu werden. Mit der fertiggestellten Zentrumsüberbauung wird wieder neues Leben in Bümpliz Einzug halten und davon wird das Kleingewerbe profitieren können. Mit Geduld wird es für alle Beteiligten ein gutes Ende nehmen und Bümpliz kann als Pionierin in die Stadtberner Analen eingehen.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Die heutige Situation ist bedeutend besser und die Gewerbetreibenden machen sich endlich Gedanken über die Vorteile, die dieser Raum bieten kann. Die Fussgängerzone kann nicht einfach aufgehoben werden, alle Beschwerden wurden abgewiesen. Weiter ist die Fussgängerzone wichtig für die Planung vom Stadtviertel Bümpliz und ist Teil eines ganzen Fusswegnetzes. So soll eine Verbindung zum Stadtzentrum Bethlehem entstehen. Das Zentrum soll ein Beispiel für die Grundsätze einer modernen Stadtplanung sein. Die Fussgängerzone wurde in Bümpliz nicht abgelehnt, sie war von wenigen bestritten, abgelehnt wurde die Verbreiterung der Strasse und die Zentrumsplanung, da die alten Häuser nicht hätten erhalten werden sollen. Damit endlich etwas geht, hat die SP-Bümpliz einen Kompromiss akzeptiert. Die Fussgängerzone gaben wir nicht preis, uns wurden von der Arbeitsgruppe jedoch Versprechungen abgegeben: Keine Durchfahrt mehr und ein Güterumschlag lediglich zu bestimmten Zeiten. Die Polizei sicherte uns ein Kontrolldispositiv zu. Dafür waren wir mit längeren Parkzeiten einverstanden und akzeptierten, dass Autos auf einer wichtigen Fussgängerachse parkieren können. Die Polizei hat ihrerseits noch nichts unternommen. Ich erinnere den Polizeidirektor an seine Versprechungen betreffend Kontrolltätigkeit in diesem Gebiet.

Franco Sommaruga (SP) bedauert den Mangel an Phantasie, den die Gewerbetreibenden haben, denn eine Belebung kann nicht nur mit Regeln und Kontrollen erzwungen werden, sondern es muss die Bereitschaft zum Mitmachen vorhanden sein. Es kann nicht alles von den Autos abhängen. Die Gewerbetreibenden sollen selber Phantasie walten lassen (Aussenbestuhlung, Unterhaltung usw.) Die Fussgängerzone mit oder ohne Autos ist eine graue Zone. Und es braucht mehr als ein paar Spiele, um dort einen Quartiertreff zu realisieren. Wir brauchen Menschen mit Phantasie, Enthusiasmus und Toleranz. Ansonsten wird die Zone, wenn einmal das Parkhaus vom Coop steht, auch nicht mehr Umsatz haben, weil die Phantasie fehlt. Franco Sommaruga schildert die Zustände in seinem Heimatdorf in Neve (Italien) während der Sommerzeit: dort spielt auf der Piazza eine Pianobar Musik, es wird gesungen und gelebt von 21 Uhr bis um 1 Uhr morgens.

Für den Gemeinderat hat *Kurt Wasserfallen* das Wort und er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die gut geführten Diskussionen. Toleranz heisst auch Rücksichtnahme und bei der Stadtpolizei gehen immer wieder Beschwerden wegen Lärmbelästigung ein. Der Zubringerdienst ist schwer durchzusetzen, da die Beweisführung fast unmöglich ist. Zu den Spielen ist zu sagen, dass es sich noch um eine Verkehrsfläche handelt, wo nur eine befristete Bewilligung erteilt werden kann. Leider sind Fussgängerzonen in der Schweiz noch nicht sehr bekannt. Es sollte versucht werden, die Bedeutung einer Fussgängerzone via Medien bekannt zu machen. Der Gemeinderat hat die Problematik der Befürworterinnen und Befürworter für eine reine Fussgängerzone und des Gewerbes eingesehen. Die Polizeidirektion hat versucht, den rechtlichen Rahmen abzustecken, was erlaubt und verboten ist. Wir waren froh, dass keine Beschwerden eingereicht wurden. Einerseits haben wir so viele Kurzzeitparkplätze eingerichtet wie möglich; andererseits versuchten wir, den Platz für die Fussgänger zu öffnen. Der Umbau des Coop hat die ganze Situation verschärft. Ich hoffe, dass in Bümpliz alle profitieren können, die spielenden Kindern, die Kunden und die Gewerbetreibenden. Die Diskussion wird bestimmt nicht mit der Eröffnung des Coop zu Ende sein, sondern weitergehen.

Peter Blaser (SP) bemerkt, dass der von der Polizei gemachte Vertrag eingehalten werden muss. Dazu gehört einerseits die Kontrolle der Kurzzeitparkplätze, damit das Gewerbe genug Parkplätze zur Verfügung hat, denn einige sind dauerbesetzt und andererseits die Kontrolle der Durchfahrtsge-schwindigkeit, sowie der verbotenen Durchfahrt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* zitiert aus der BZ von Dienstag 4. März „In der Fussgängerzone Bümpliz wird nicht mehr oder weniger kontrolliert als anderswo.“ Wir kontrollieren, möchten aber vermehrt auf die Bedeutung des Schildes aufmerksam machen. Ich kann nicht versprechen, dass immer eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter in dieser Zone ist, denn zu unserem Aufgaben-gebiet gehört die ganze Stadt.

14 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): "Trumpf-Buur"-Propaganda am Käfigturm

Antrag Nr.17

Vor Weihnachten war der Käfigturm während Wochen durch ein Baugerüst mit einer Leuchtschrift "verziert", mit welcher der "Trumpf-Buur" die zunehmende Staatsverschuldung anprangerte. Die Bewilligung dieser Reklame an einem historischen Bauwerk widerspricht Art. 64 der städtischen Bauordnung und der bisherigen Praxis.

1. Wie kam die Stadt dazu, dem "Trumpf-Buur" die Propaganda am Käfigturm zu bewilligen? Wurde durch die entrichtete Gebühr wenigstens die Verschuldung der Stadt nennenswert vermindert?
2. Dürfen im Sinne der Gleichbehandlung künftig auch alle anderen politischen Meinungsäusserungen per Leuchtschrift am Käfigturm verbreitet werden?
3. Oder war die Bewilligung an den "Trumpf-Buur" ein Fauxpas?

Bern, 23. Januar 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Temporäre Informationsveranstaltungen privater Personen, politischer Gruppierungen oder gemeinnütziger Organisationen werden bewilligt, diese sind gebührenpflichtig und es sind separate Informationsstandplätze ausgeschieden. Das erwähnte Vorhaben hatte einen politischen Hintergrund. Die LCD-Anzeigetafel sollte einen Appell an die Bevölkerung richten und eine entsprechende Aussage vermitteln. Dies sind die Gründe für die Bewilligung des Vorhabens mit Informationsstandplätzen vor dem Käfigturm. Die Anzeigetafel fällt nicht unter Art. 64 der städt. Bauordnung, da es sich um eine mobile temporäre Informationstafel mit einem politischen Inhalt gehandelt hat und es sich nicht um eine Eigenwerbung des Trumpf-Buur handelte. Die bezahlte Bewilligungsgebühr von Fr. 360 hat auf die Verschuldung der Stadt Bern keinen wesentlichen Einfluss.
2. Ja. Im Sinne der Gleichbehandlung werden auch in Zukunft derartige Gesuche bewilligt, sofern es sich um ein Vorhaben mit politischem Appellfunktion handelt.
3. Nein. Die Bewilligung hat der langjährigen Bewilligungspraxis entsprochen (siehe auch unter 1.).

Luzius Theiler (GPB): Die Antwort geht von der falschen Voraussetzung aus, dass eine elektronische Tafel mit einem Gespräch gleichgestellt wird. In diesem Sinne ist die Antwort nicht zufriedenstellend.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Dringliche Interpellation, zwei ordentliche Interpellationen sowie eine Kleine Anfrage, nämlich:

Dringliche Interpellation Ursula Rudin (LdU): Zum Thema Grünverwertung der Stadt Bernund jetzt stehen wir mit dem Kompostkesseli an der Strassenecke.....

Letzten Montag wurden die Grüncontainer in den Quartieren entfernt. - Des einen Freud, des andern Leid -. Vom Publikwerden der Aufhebung bis zum Vollzug war die Zeit viel zu kurz, um sich genügend informieren oder zur Selbsthilfe greifen zu können. Vor allem kann von der Bevölkerung nicht verlangt werden, dass sie sich innerhalb von wenigen Wochen umstellt, nachdem sich nun seit bald 10 Jahren nach und nach das Bewusstsein bezüglich Abfalltrennungssystem gesteigert hat. Es wäre angezeigt gewesen und wesentlich sinnvoller, wenn die Container erst dann entfernt worden wären, wenn ein neues Angebot oder sogar eine Angebotspalette vorhanden gewesen wären. Das SIB wird mit der Durchlöcherung des Prinzips Abfalltrennung nun schon zum zweiten Mal (Alusammlung und Küchenabfälle) unglaublich und macht es sich viel zu einfach.

Zu folgenden Fragen bitte ich den Gemeinderat um Antwort:

1. Teilt der Gemeinderat die Bedenken der Interpellantin, dass mit dieser zum grössten Teil ersatzlosen Abschaffung der Grüncontainer (ausser der geplanten dezentralen Kompostieranlagen) der Ökologie einen Bärendienst erwiesen wird?
2. Wo gibt es dezentrale Kompostierplätze? Wann und wie werden die Haushalte informiert? Wer kann seine Küchenabfälle überhaupt dorthin bringen?
3. Hat der Gemeinderat Zahlenmaterial oder Schätzungen, wieviel Biomüll in der KV verbrennt werden muss?
4. Ist das Verhalten vom SIB eine Folge von NSB oder wurde NSB falsch verstanden, sodass nun die Gemeinde unrentable Aufgaben ersatzlos streicht?
5. Wurde abgeklärt, wie andere Städte das Kompostierproblem lösen und wie sehen diese Lösungen aus?
6. Ist der Gemeinderat mit der heutigen Situation zufrieden, oder plant er bereits Massnahmen, um die heute unbefriedigende Lösung zu verbessern?
7. Ist der Gemeinderat bereit, mit einer Fachkommission ein ökologiegerechtes Konzept ausarbeiten zu lassen, welches den Namen verdient?
8. Auch wenn die Entsorgung der Grünabfälle vor nicht allzulanger Zeit neu dem SIB unterstellt wurde, stellt sich für uns die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn sich die Stadtgärtnerei mit dem Kompostieren befassen würde.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass für weite Kreise in der Bevölkerung eine Verunsicherung entstanden ist. Die Informationen vom SIB waren mehr als dürftig und konzentrierten sich vor allem auf die Grünabfuhr von Gartenabfällen und die Container. Wohin wir mit unseren Küchenabfällen gehen sollen, steht im Mitteilungsblatt zum Abfallkalender des SIB nirgends geschrieben.

Bern, 6. März 1997

Ursula Rudin-Vonwil (LdU), Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki, Barbara Geiser, Liselotte Lüscher, Sven Baumann, Peter Stucki, Esther Plézer Kälin, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Peter Sigerist, Nico Lutz, Barbara Spörri, Michael Jordi, Simone Gretler Bonanomi, Annemarie Sancar, Maria Regli, Raymond Anliker

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP/Junge SVP (Peter Linder): Ist unsere Aaretalschutzzone eine Schutthalde?

Es kommt leider in der letzten Zeit immer häufiger vor, dass unsere bewaldeten Flächen als Abfallgruben für Kühlschränke, Polstergruppen, Kunststoffkübel, Glasflaschen etc. missbraucht werden. An der Engehaldenstrasse werden sogar alte Wohnwagen jahrelang illegal abgestellt.

Die Fraktion SVP/JSVP ist der Meinung, dass das Naherholungsgebiet (Aaretalschutzzone) frei von solchem Unrat sein muss. Die Bevölkerung muss auf dieses Problem hin sensibilisiert werden und die Aarehänge sollen für Spaziergänger, Besucher und Touristen einen der Bundeshauptstadt gehörenden Eindruck machen.

Wir stellen folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Säuberung der Aarehänge durch Arbeitslose (z.B. im Rahmen der vorgesehenen Projekte "Arbeit statt Fürsorge" usw.) ausführen zu lassen?
2. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diesen Missstand in Zukunft zu unternehmen?
3. Wäre es nicht angebracht, mindestens einmal im Jahr einen Frühlingsputz zu organisieren?

Bern, 6. März 1997

Fraktion SVP (Peter Linder), Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Erika Siegenthaler, Heinz Megert, Beat Schori, Rolf Häberli

Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Städtische Liegenschaftsverwaltung - wie weiter?

Die zahlreichen Grossinserate in den Berner Tageszeitungen waren nicht zu übersehen, in der Städtischen Liegenschaftsverwaltung hat ein Aderlass stattgefunden und verschiedenste Stellen (inkl. Kaderstellen) sind neu zu besetzen.

Die Fraktion SVP/Junge SVP begrüsst einerseits, dass die Finanzdirektorin bei der Liegenschaftsverwaltung nun endlich einen Handlungsbedarf erkannt hat. Über die unseres Erachtens unprofessionelle Art der Inserierung (mehrere Inserate auf wenigen Seiten) möchten wir uns an dieser Stelle nicht äussern, halten jedoch fest, dass das Ganze mit Sicherheit mit deutlich weniger Kosten durchgeführt hätte werden können.

Die mehrmaligen Inserate vermitteln uns den Eindruck, dass sich die Suche nach geeigneten, erfahrenen Fachleuten als schwierig erweist. Die Städtische Liegenschaftsverwaltung ist nach den Abgängen auf eine professionelle, erfahrungsreiche und genügend dotierte Führung angewiesen. Weitere Verzögerungen sind nicht zu dulden.

Wir bitten den Gemeinderat um Auskunft:

Ob er bereit ist, im Rahmen der Neubesetzung der freiwerdenden Stellen auch eine Fremdvergabe (Outsourcing) von Teilen der Liegenschaftsverwaltung an Drittfirmen in Betracht zu ziehen?

Diese ganze oder teilweise Abgabe der Liegenschaftsverwaltungsaufgaben, an in der Stadt Bern Steuern zahlende Firmen, könnte mittels klar geregelten Auflagen erfolgen, so dass der Stadt Bern gegenüber der heutigen Situation keinerlei Nachteile erwachsen, sondern daraus sogar Kosteneinsparungen resultieren werden. Die erwähnte Drittvergabe sollte unseres Erachtens mittels einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Bern, 6. März 1997

Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP), Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Beat Schori, Peter Linder, Erika Siegenthaler, Rolf Häberli, Heinz Megert

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Kleine Anfrage Jean Daniel Flückiger (EDU): Unklare Situation in der Liegenschaftsverwaltung

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Ist der Gemeinderat von der Finanzdirektorin über das Ausmass von ausgesprochenen und eingegangenen Kündigungen informiert worden ?

2. Ist der Gemeinderat darüber im Bilde, dass bei der Liegenschaftsverwaltung und im Direktionssekretariat in den vergangenen Monaten Zustände herrschten und grossteils leider immer noch herrschen, die auf "Mobbing" zurückzuführen sind ?
3. Ist es richtig, dass mindestens 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stelle gekündigt haben oder ihnen eine Kündigung nahegelegt wurde; dies bei Personal, das zwischen 8 bis 20 Dienstjahre aufwies ?
4. Stimmt es, dass Personal, das erst vor relativ kurzer Zeit bei der Liegenschaftsverwaltung eingestellt wurde, bereits wieder gekündigt hat?
5. Wie hoch sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen bzw. Inserate 1996 und 1997 bei der Finanzdirektion?
6. Werden und/oder wurden für gekündigtes Personal finanzielle Abfindungen vereinbart? Wie hoch werden oder waren sie ausgefallen?
7. Sind noch Rechtsstreitigkeiten wegen ausgesprochener Kündigungen zu erwarten?
8. Ist tatsächlich eine schriftliche Mitteilung von Frau Holzer an das Personal der Liegenschaftsverwaltung ergangen, die verlangt, dass in keiner Art und Weise der Presse Auskunft über die am 18.1.97 erschienenen Inserate gegeben werden darf?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 6. März 1997

Jean-Daniel Flückiger EDU

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Namen des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*